

Stadt Miltenberg Rathaus – Engelplatz 69

63897 Miltenberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende 20:15 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

TAGESORDNUNG

Lfd. Nr. 1	Standort Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
Lfd. Nr. 2	Beschaffung eines ELW 1 und eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
Lfd. Nr. 3	Übernahme der Patenschaft für den Stabszug des Panzerbataillons 363 - Beratung und Beschlussfassung
Lfd. Nr. 4	Neues Parksystem der emb, Sachstandsbericht - Information
Lfd. Nr. 5	Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung des Bebauung- splanes "Mainbullau Schafätsäcker"; Feststellungsbeschluss
Lfd. Nr. 6	Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Stadt Miltenberg (Kindergartensatzung) vom 30. April 2018 - Beratung und Beschlussfassung
Lfd. Nr. 7	Antrag auf Einladung eines Vertreters der Energieagentur Bayerischer Untermain - Beratung und Beschlussfassung
Lfd. Nr. 8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
Lfd. Nr. 9	Allgemeine Informationen

Standort Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Kahlert neben Herrn Kommandant Rudolf, Herrn Kreisbrandrat Lebold.

Herr Kern vom Ordnungsamt verweist auf den nachfolgenden Sachverhalt der Beschlussvorlage.

Die Verwaltung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 beauftragt, die aus Sicht des Stadtrats möglichen Bereiche Alter Bahnhof, derzeitiger Standort sowie das derzeitige BayWa Gelände als mögliche Standorte für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu überprüfen.

Nachdem in Bayern eine Hilfsfrist von 10 Minuten vorgeschrieben ist, wovon noch die Dispositionszeit von 1,5 Minuten abzuziehen ist, verbleiben einer Feuerwehr gerade einmal 8,5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen an der Einsatzstelle.

Deshalb wurden von verschiedenen Punkten im Stadtgebiet Fahrversuche unternommen. Herr Rudolf erläutert die Ergebnisse mit einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist. Demnach erfüllt von den untersuchten Standorten nur der Standort in der Mainstraße die Einhaltung der Hilfsfristen.

Herr Kreisbrandrat Lebold erläutert ergänzend die rechtlichen Grundlagen der Hilfsfrist. Demnach ist es unter Umständen möglich, dass eine andere Gemeinde im Rahmen eines interkommunalen Vertrages eine Hilfsfristenübernahme durchführt. Es entfacht eine lange Diskussion über den Standort des Feuerwehrgerätehauses. Demnach halten einige Gremi-umsmitglieder das Areal am derzeitigen Standort in der Mainstraße als städtebaulich zu wertvoll und können sich daher einen anderen Standort z.B. am Alten Bahnhof vorstellen. Auch stellt man sich die Frage, wie die Unterbringung der Gerätschaften während der Bauphase am bisherigen Standort bewerkstelligt werden kann, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten. Kreisbrandrat Lebold erwidert, dass entsprechende Lösungen hierzu gefunden werden.

Beschluss Ja 13 Nein 3

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgt am derzeitigen Standort in der Mainstraße. Das bestehende Feuerwehrgebäude wird abgerissen.

Lfd. Nr. 2

Beschaffung eines ELW 1 und eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert übergibt Herrn Kern das Wort. Herr Kern erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Die Feuerwehr Miltenberg hält hierzu unter anderem einen KdoW (Motorschaden) sowie ein MZF (Ersetzt durch einen GW-L1) vor. Beide Fahrzeuge stehen derzeit noch am Standort Feuerwehrgerätehaus Miltenberg, sind jedoch zumindest teilweise nur noch bedingt einsatzbereit.

Beschafft werden soll ein ELW 1 nach den aktuell geltenden DIN-Normen auf einem max. 4000 kg Fahrgestell mit Automatikgetriebe und Allradantrieb.

Das Fahrzeug wird vornehmlich als Führungsfahrzeug für den Löschzug Miltenberg, sowie bei größeren Schadenslagen der 5 Stadtteilfeuerwehren zum Einsatz kommen.

Zusätzlich soll ein MTW nach den aktuell geltenden DIN-Normen auf einem max. 3500 kg Fahrgestell mit Automatikgetriebe beschafft werden.

Das Fahrzeug soll als Mannschaftstransport- und Versorgungsfahrzeug bei Einsätzen sowie zum Personentransport unserer Jugendfeuerwehr in Ergänzung zum ELW 1 dienen. Ebenso wird das Fahrzeug als Erkundungs- und Einsatzfahrzeug (13m² Waldgebiet, touristisches Naherholungsgebiet, Mountainbike-Trailstrecken oder für Vermisstensuchen) benötigt. Als Transportmittel für Tätigkeiten unsere Gerätewarte in den Gerätehäusern der Stadtteile soll es ebenfalls zum Einsatz kommen.

Das erforderliche Abstimmungsgespräch mit KBR Lebold bezüglich der beiden Fahrzeugbeschaffungen erfolgte am 30.12.2020. Die möglichen Förderungen von Seiten des Freistaats Bayern wurden bereits bewilligt (13.100,- Euro für den MTW und 31.500,- Euro für den ELW 1). Die beiden Fahrzeuge sind im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Miltenberg hinterlegt, welcher am 18.12.2018 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt (50.000,- Euro für den MTW und 140.000,- Euro für den ELW 1) berücksichtigt.

Beschluss Ja 16 Nein 0

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung eines ELW 1 sowie eines MTW beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Auftragsvergaben durchzuführen.

Lfd. Nr. 3

Übernahme der Patenschaft für den Stabszug des Panzerbataillons 363 - Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Kommandeurs (Herr Oberstleutnant Pascal Pane) des am Standort Hardheim neuaufgestellten Panzerbataillons 363 wird der Stadt Miltenberg die Übernahme der Patenschaft mit dem Stabszug angeboten.

Auch hat die Reservistenkameradschaft Miltenberg mit Schreiben vom 10.09.2021 die Stadt Miltenberg gebeten, die Patenschaft zu übernehmen.

Die Stadt Miltenberg hatte seit 1992 eine Patenschaft mit der ersten Kompanie, die bis zur Auflösung des Bataillons im Jahre 2006 andauerte. Damals war das Bataillon noch in Külsheim stationiert.

Bereits im Jahr 1981 hatte die Stadt Miltenberg eine Patenschaft mit der 1. Kompanie des Panzerbataillon 364. Dieses Bataillon wurde allerdings im Jahre 1991 durch die Umstrukturierung innerhalb der Bundeswehr aufgelöst.

Beschluss Ja 15 Nein 1

Die Stadt Miltenberg übernimmt die Patenschaft für den Stabszug des Panzerbataillons 363.

Lfd. Nr. 4

Neues Parksystem der emb, Sachstandsbericht - Information

Herr Geschäftsführer Keller erläutert den aktuellen Sachstand.

Demnach ist er weiterhin von dem neuen Parksystem voll überzeugt auch wenn es im Rahmen der Einführung immer wieder Beschwerden gab. Im Verhältnis zu den Parkvorgängen ist die Anzahl der Beschwerden überschaubar. Er räumt allerdings auch Sachverhalte ein,

die man optimaler hätte gestalten können. So wird die Höhe der Schweller verringert, damit auch tiefergelegte Fahrzeuge nicht aufsetzen. Auch gibt es Verbesserungen bei der Menüführung. Zudem wird der Einfahrtsbereich ansehnlicher gestaltet. Die Integration des Parkleitsystems steht kurz vor der Fertigstellung. Auch stellt Herr Keller dar, dass sich die EMB nicht an den Überzahlungen bereichert, sondern dieses Geld gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt wird. Auf diesen Sachverhalt will die EMB durch entsprechende Beschriftung der Terminals hinweisen.

Lfd. Nr. 5

Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Mainbullau Schafätsäcker"; Feststellungsbeschluss

Herr Bürgermeister Kahlert übergibt Herrn Hortig das Wort. Dieser stellt folgenden Sachverhalt dar.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan eingetragenen Baurechte auf den Fl.Nrn. 34/1 und 162/2 Gem. Mainbullau wurden bereits verwirklicht. Der Grundstückseigentümer beantragte mit Schreiben vom 15.01.19 die Eintragung eines weiteren Baurechtes oberhalb dieser Grundstücke auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/1 Gem. Mainbullau. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Ausgleichsfläche soll auf die außerhalb des Geltungsbereiches gelegene Fl.Nr. 162 verlagert werden. Außerdem soll das Baufenster auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 Gem. Mainbullau erweitert werden.

Der zuständige Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.01.19 die Einleitung eines dem Antrag entsprechenden Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Mainbullau Schafätsäcker" beschlossen. In der Sitzung vom 20.10.20 wurde beschossen, das mit Einleitungsbeschluss vom 28.01.19 begonnene Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Mainbullau Schafätsäcker" im zweistufigen Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit den hierfür notwendigen Unterlagen (Umweltbericht, Umweltprüfung, Ausgleichsberechnung etc.) fortzuführen bzw. neu zu beginnen.

Den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan hat der Stadtrat der Stadt Miltenberg zuständigkeitshalber in seiner Sitzung am 28.10.20 gefasst.

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.03.21 behandelt, abgewogen und entschieden.

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung des Bauausschusses vom 14.09.21 beraten, abgewogen und entschieden, sodass der Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei einem Beschluss des Bauausschusses entsprechend der Beschlussvorlage vom 01.09.21 (sh. Anlage) gefasst werden kann. Für den Feststellungsbeschluss ist der Stadtrat zuständig.

Für die Abwägung im Bauausschuss am 14.09.21 wird mit der Beschlussvorlage zu dieser Sitzung vom 01.09.21 eine redaktionelle Änderung des FNP-Planentwurfes vom 10.05.21 vorgeschlagen, da die Darstellung der Ausgleichsflächen auf den Fl.Nrn. 162 und 163/2 Gemarkung Mainbullau (grün schraffierte Bereiche, sh. unten) nach Rücksprache mit dem Landratsamt aus dem FNP-Plan herausgenommen werden sollen. Der Plan entspricht dann wieder dem Plan zur ersten Beteiligung (sh. unten).

Im Bebauungsplan sind diese Ausgleichsflächen beschrieben, zugeordnet und dargestellt. Die näheren Erläuterungen hierzu können der beigefügten Beschlussvorlage vom 01.09.21 zur Abwägung im Bauausschuss am 14.09.21 entnommen werden. Nachfolgend zum besseren Verständnis die einzelnen Fassungen des Flächennutzungsplanes:



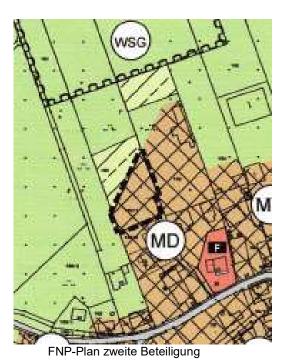
seit 18.11.15 wirksamer FNP ohne Darstellung der Ausgleichsfläche (links)



Luftbild mit Fl.Nr. 163/2 (rechts) und Fl.Nr. 162



FNP-Plan erste Beteiligung



Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes durch den hierfür zuständigen Bauausschuss kann erst nach dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst werden.

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt und der Wirksamkeit des FNP durch die entsprechende öffentliche Bekanntmachung kann dann auch der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung bekanntgemacht werden und der Änderungsplan damit in Kraft treten.

Beschluss Ja 16 Nein 0

1. Die Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Mainbullau Schafätsäcker" in der Fassung vom 10.05.21 mit der redaktionellen Änderung der Herausnahme der Darstellungen der Ausgleichsflächen auf den Fl.Nrn. 162 und 163/2 Gemarkung Mainbullau wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

2.

Bei der Durchführung des Änderungsverfahrens wurden die Bestimmungen des Art. 49 Abs. 1 GO beachtet.

Lfd. Nr. 6

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Stadt Miltenberg (Kindergartensatzung) vom 30. April 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Weber.

Bei der Begehung des generalsanierten Kindergartens am 29.07.2021 ist der Kindergartenaufsicht (LRA Miltenberg) aufgefallen, dass eine Mindestbuchungszeit (Kernzeit) von 5 Stunden festgelegt ist. Dies ist gem. der Vorschriften des BayKiBiG rechtlich nicht möglich. Aus diesem Grunde muss diese Kernzeit von 5 Stunden auf 4 Stunden reduziert werden.

Beschluss Ja 16 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBI. S. 74) folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Stadt Miltenberg (Kindergartensatzung)

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Stadt Miltenberg (Kindergartensatzung) vom 30. April 2018 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "5" durch die Zahl "4" ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Miltenberg, den

Stadt Miltenberg

KAHLERT Erster Bürgermeister

Lfd. Nr. 7

Antrag auf Einladung eines Vertreters der Energieagentur Bayerischer Untermain - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert bittet Herrn Stadtrat Küster um das Wort. Dieser erläutert seinen Antrag der am 22.07.2021 eingegangen ist.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung lädt zur Stadtratssitzung im September oder Oktober den Geschäftsführer der Energieagentur Bayrischer Untermain, Marc Gasper, ein. Er soll dem Stadtrat erläutern

- welche Vorteile ein Klimaschutzkonzept für die Stadt hat.
- in welchen Schritten, mit welchem Zeitplan und mit welchen Zuschüssen Miltenberg ein kommunales Klimakonzept erstellen könnte
- ob und ggfs. welche weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung sinnvoll sind, die kurzfristig zu einer Einsparung von CO2-Ausstoß und Energiekosten führen können, z.B. beim Gebäudemanagement.

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll dann ggfs. ein Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden. Ein Beschlussvorschlag soll mit Herrn Gasper erarbeitet werden. Begründung Der Stadtrat hat im Haushalt für 2021 Mittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts vorgesehen. Die Aufgabe der Energieagentur ist u.a. die Beratung von Kommunen zu diesem Zweck. Diese Beratung möchten wir in Anspruch nehmen."

Es wird diskutiert, ob man anstelle von Herrn Gasper Herrn Paulus einlädt. Auch wird die Einladung beider Personen beraten. Man einigt sich letztlich nur Herrn Paulus einzuladen.

Beschluss Ja 16 Nein 0

Die Stadtverwaltung lädt zur Stadtratssitzung im Oktober bzw. nächstmögliche Sitzung Herrn Karlheinz Paulus von der Main-Energie ein.

Lfd. Nr. 8

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Für die Mittelschule Miltenberg wurde der Auftrag zur Lieferung von interaktiven Großbildschirmen an die Firma TSF Computertechnik GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 89144,09 € Brutto vergeben.

Den Auftrag zum Beteiligungsprozess Mainzer Straße erhielt das Büro arc.gruen aus Kitzingen.

Lfd. Nr. 9

Allgemeine Informationen

Bürgermeister Kahlert zeigt sich erfreut, dass der Arbeitskreis Campingplatz seine Arbeit aufgenommen hat.

Ob in diesem Jahr Bürgerversammlungen stattfinden können, ist laut Vorsitzenden Kahlert noch ungewiss. Die Stadtverwaltung hat intern folgende Termine bereits geblockt:

BV Kernstadt: 23.11.2021 19.00 Uhr BV Ortsteile: 25.11.2021 19.00 Uhr

Für beide Veranstaltungen ist die Churfrankenhalle vorgesehen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, dass man versuchen sollte, die Bürgerversammlungen auch auf den Ortsteilen stattfinden zu lassen.

Auch beim Neujahrsempfang gilt es die weitere Entwicklung der Pandemie abzuwarten.

Das Strategieforum ist ebenfalls für den Herbst vorgesehen, die Planungen hierfür sind im Gange.

Die in der letzten Sitzung festgelegte Spende von 0,50 € pro Einwohner Miltenbergs, somit 4.700 Euro wurde auf das Spendenkonto des Bundeslandes Rheinland-Pfalz überwiesen.

Herr Henn vom Bauamt bereitet in diesem Zusammenhang einen Tagesordnungspunkt zum Status Quo und Optimierungsmöglichkeiten für Starkregenereignisse in Miltenberg für eine der nächsten Sitzungen vor.

Bezüglich der in der letzten Stadtratssitzung zu überprüfenden Ampelschaltung informiert Bürgermeister Kahlert, dass der Antrag an das Landratsamt weitergegeben wurde. Bzgl. unserer Ampeln (Bürgstädter Straße, Luitpoldstraße, Brückenstraße) befindet sich das Ansinnen in der Überprüfung auf technische und rechtliche Umsetzbarkeit.

Im August ist der Haushalt 2021 seitens des Landratsamtes genehmigt worden. Der Vorsitzende informiert, dass im Bürgerbüro bis auf Weiteres nur mit Terminvorgabe vorgesprochen werden kann. Diese Maßnahme ist auf einen krankheitsbedingten Personalengpass im Bürgerbüro zurückzuführen.